



## Medienmitteilung

Aarau, 14. Februar 2014

### **Umweltverbände lehnen Kürzungen im Bereich Umwelt ab**

**Von den Sparmassnahmen ist der Bereich Umwelt stark betroffen. Die Umweltverbände lehnen insbesondere die Zweckentfremdung des Wasserzinses, die Kürzung beim Naturschutzprogramm Wald und die Sparmassnahmen bei den Bewirtschaftungsverträgen ab. Auch die übervolle Strassenkasse soll ihren Sanierungsbeitrag leisten.**

#### **Keine Zweckentfremdung des Wasserzinses**

Die Aargauer Umweltverbände wehren sich vehement gegen die geplante Zweckentfremdung von 10% der Wasserzinseinnahmen. Der Wasserzins wird explizit für die Nutzung und Beeinträchtigung von Flüssen bezahlt und muss deshalb im Sinn des Verursacherprinzips heute wenigstens zu einem kleinen Teil für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer verwendet werden. Mit dem Sparprogramm würde stattdessen neu das ganze Geld in die allgemeine Staatskasse fliessen.

Durch die Zweckentfremdung gehen jährlich bis zu 4,5 Mio. Franken für notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Revitalisierungen verloren. Insgesamt drohen Minderausgaben im Umfang von über 10 Millionen, da auch Drittbeiträge von Bund und weiteren wegfallen. Die dringend notwendige Verbesserung von Lebensräumen seltener und vom Aussterben bedrohter Fische und anderer Lebewesen im und am Wasser drohen weggespart zu werden.

#### **Keine Kürzung beim Naturschutzprogramm Wald**

Die Aargauer Umweltverbände lehnen die Kürzungen beim erfolgreichen Naturschutzprogramm Wald ab. In den ersten drei Etappen konnten die gesteckten Flächenziele linear erreicht werden. Der Kredit von 9.7 Mio für die vierte Etappe wurde letztes Jahr ohne Gegenstimme vom Grossen Rat gutgeheissen. Jetzt soll beim so erfolgreichen, breit abgestützten und unumstrittenen Naturschutz im Wald gespart werden. Mit der Reduktion der Ziele können die Minimalvorgaben des Bundes nicht mehr eingehalten werden. Um die Biodiversität im Wald längerfristig zu erhalten wäre eigentlich eine Vergrösserung der Flächen notwendig. Mit dieser Sparmassnahme setzt der Kanton seine Glaubwürdigkeit gegenüber seinen Partnern wie Waldbesitzer, Forstbetrieben und Naturschutz aufs Spiel.

#### **Keine Sparmassnahmen beim den Bewirtschaftungsverträgen**

Die Umweltverbände wehren sich gegen die geplanten Kürzungen bei den Bewirtschaftungsverträgen in der Landwirtschaft. Dieses Ansinnen ist konträr zur neuen Agrarpolitik 2014-17 des Bundes, welche mit Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen diesen Bereich stärkt.

Die Übertragung von Kosten der Bewirtschaftungsverträge in den Vorranggebieten an die Gemeinden birgt die Gefahr, dass mehrere Gemeinden aus Kostengründen die Bewirtschaftungsverträge ablehnen und die dadurch Flächenziele des Kantons nicht erreicht werden können. Zudem wird der Kanton mit der Änderung der Beitragspraxis durch den

Bund entlastet. Der Bund übernimmt ab 2014 die Biodiversitätsbeiträge zu 100%, bisher waren es 80%. Bei den Vernetzungsbeiträgen übernimmt der Bund neu 90%. Der Kanton wird also finanziell entlastet. Eine Übertragung der verbleibenden Kosten an die Gemeinde ist nicht erforderlich und für die Biodiversität kontraproduktiv. Mit 20.- Franken kantonalen Mittel werden rund 80.- Franken vom Bund ausgelöst. Wenn die kantonalen Beiträge reduziert werden, werden grosse Beträge beim Bund nicht abgeholt. Die Nettoeinsparung ist praktisch null, weil die Bewirtschaftungsbeiträge auch steuerwirksam sind.

### **Wildtierkorridore durch Strassenrechnung finanzieren**

Die Umweltverbände lehnen die Verschiebung der Sanierung der Wildtierkorridore ab. Wildtierkorridore im Strassenbereich können durch die Strassenkasse finanziert werden. Dies ist verursachergerecht, schliesslich wird die Sanierung erst durch die Zerschneidung des Korridors aufgrund des Strassenbaus notwendig.

Zudem soll der Kantonsanteil der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dem allgemeinen Staatshaushalt zugutekommen. Dadurch würde die Staatsrechnung um gut 25 Mio Franken entlastet. Die Kantone müssen das Geld aus der LSVA gemäss dem Schwerverkehrsabgabengesetz für den Ausgleich der externen Kosten in Zusammenhang mit dem Schwerverkehr verwenden. Dazu gehören beispielsweise Gesundheitsschäden und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Es ist darum nicht nur finanzpolitisch, sondern auch sachlich richtig, dieses Geld über den allgemeinen Staatshaushalt für Gesundheitskosten, Natur- und Umweltschutzmassnahmen und die öV-Infrastruktur einzusetzen.

Der Kanton Aargau wäre mit dieser Lösung nicht alleine, neun andere Kantone lassen die LSVA bereits in die allgemeine Staatsrechnung fliessen. Zudem kann die Strassenrechnung die leichte Mindereinnahme problemlos verkraften, die jährlichen Überschüsse sind jeweils höher als der LSVA-Anteil.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Tonja Zürcher, Geschäftsführerin WWF Aargau, 062 823 57 50, 077 426 30 37
- Kathrin Hochuli, Geschäftsführerin BirdLife Aargau, 062 844 06 03
- Micha Siegrist, Geschäftsführer VCS Aargau 062 823 57 52